



Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)

Eckpunkte der Weiterführung ab Schuljahr 2010/11

A. Rechtliche Grundlagen: gelten weiter, ohne Befristung

Die Weiterführung des Programms QUIMS stützt sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Das **Volksschulgesetz** (VSG § 25 und § 62, mit Finanzverordnung zum Volksschulgesetz § 15) verpflichtet
 - a) die Schulen mit hohen Fremdsprachigen-Anteilen, zusätzliche Angebote zur Sicherung der Schulqualität zu machen,
 - b) den Kanton, dafür finanzielle Beiträge zu leisten.Die Umsetzung in den Schulen erfolgt im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen lokalen Schulprogramme und der Qualitätssicherung (VSG § 47, Volksschulverordnung VSV §§ 47, 48 und 49), das heisst nach Methoden der Schulentwicklung mit schuleigenen Schwerpunkten, Projekten und Angeboten.
- Die **Volksschulverordnung**(§ 20) gibt Handlungsfelder für das Programm QUIMS vor, nämlich die Förderung
 - der Sprache,
 - des Schulerfolgs (beobachtet an den Übergängen in nächste Schulstufen),
 - der sozialen Integration der Schüler/innen und Eltern.
- Die **Verfügung der Bildungsdirektion** vom 10. Oktober 2007 (mit Änderungen vom 15. April 2009) legt die Kriterien der Beteiligung und Beitragsberechtigung von Schulen fest.
- Die „**Handreichung QUIMS**“ des Volksschulamts (Fassung 2008, mit Korrigenda 2010) beschreibt die Leitziele, den Handlungsrahmen sowie die Planung und den Mitteleinsatz.

B. Das Motto für die Weiterführung ab Schuljahr 2010/11 heisst „Dranbleiben“

Folgende Überlegungen sind zentral in der Weiterführung in den nächsten Jahren:

- Der **Handlungsbedarf** bezüglich Leistungsniveau und Bildungschancen ist in QUIMS-Schulen weiterhin gross.
- Um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen, müssen die beteiligten Schulen die eingeleiteten Entwicklungen **konsolidieren, vertiefen und im Unterricht verankern**. Sie müssen sie auch gut **mit andern Vorhaben verbinden** (insbesondere mit der frühen Förderung, DaZ, integrativer Förderung, Tagesbetreuung, Neugestaltung 3. Sek).
- Die QUIMS-Schulen sollen den Fokus auf die Sprach- und Integrationsförderung behalten und sich noch **verstärkt auf Verbesserungen im Schulerfolg** ausrichten.

C. Fachsupport für QUIMS-Schulen: Information, Weiterbildung und Austausch

Das Volksschulamt (VSA), das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich (SSD) und die PH Zürich leisten Support für die beteiligten Schulen, wie nachfolgend beschrieben.

Leistungen der QUIMS-Gruppe im VSA (in der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der QUIMS-Verantwortlichen des SSD):

- Einführung neu berechtigter QUIMS-Schulen ab 2010/11: 11 Schulen einer „4. Staffel“; in Zusammenarbeit mit PH Zürich für die schulinternen QUIMS-Halbtage
- Information und fachliche Auskünfte: per E-Mail und Telefon; bei besonderem Bedarf auch Beratungsgespräche für Schulleitungen und QUIMS-Beauftragte
- Austauschtreffen mit thematischen Schwerpunkten für alle QUIMS-Beauftragten: in Grossgruppen (zweimal pro Jahr) sowie mit thematischen Netzwerktreffen
- Aufbereiten und Transfer von aktuellem fachlichem Knowhow: vor allem auf Website www.vsa.zh.ch/QUIMS

Leistungen der PHZH (und anderer geeigneter Institutionen und Fachleute):

- Weiterbildung für neue „einwechselnde“ QUIMS-Beauftragte: CAS QUIMS „Schulerfolg: kein Zufall“ der PH Zürich; in Durchführung von März 2010 bis April 2011
- massgeschneiderte schulinterne Weiterbildungen: QUIMS-Schulen „bestellen“, vereinbaren und bezahlen solche Aufträge direkt

D. Beobachten der Entwicklung des gesamten Programms QUIMS

Das laufende Beobachten dient dazu, das Programm QUIMS langfristig und in seiner Nachhaltigkeit zu sichern. Dafür sieht die Bildungsdirektion vor:

- jährliche Erhebung der finanziellen Ausgaben der QUIMS-Schulen sowie jährliches Auszahlen der kantonalen Beiträge
- zweijährliche Erhebungen von kurzen Berichten aus den Schulen: auf elektronischem Weg; nächstes Mal auf Ende 2010
- Verfolgen der bildungsstatistischen Daten zu den Übergängen in nächste Schulstufen: jährlich auf kantonaler Ebene; zweijährlich auch auf Ebene jeder QUIMS-Schulen
- externe wissenschaftliche Evaluation in den Jahren 2010 und 2011: aufgrund bestehender Informationen und Daten; in Vorbereitung

E. Ansprechpersonen

- **Volksschulamt, Bildungsdirektion Kanton Zürich**
Franziska Bischofberger (für QUIMS-Schulen ausserhalb der Stadt Zürich), Danielle Ferraro (für administrative und finanzielle Fragen), Markus Truniger (Leitung)
Volksschulamt, Walchestr. 21, 8090 Zürich
Tel 043 259 53 61; vorname.name@vsa.zh.ch

- **Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich**
Claudia Sacchetti (für alle Fragen der QUIMS-Schulen der Stadt Zürich)
Schulamt, Parkring 4, Postfach, 8027 Zürich,
Tel. 044 413 88 18, claudia.sacchetti@zuerich.ch

- **Pädagogische Hochschule Zürich**

Leitung CAS QUIMS:
Radmila Blickenstorfer
PH Zürich, Abteilung Weiterbildung
Zentrum für Weiterbildung, Beratung Schulentwicklung, Birchstr. 95, 8090 Zürich
Tel. 043 305 59 14; radmila.blickenstorfer@phzh.ch

Kontakt für schulinterne Weiterbildungen:
PH Zürich, Abteilung Weiterbildung, Sekretariat Weiterbildungsaufträge
Zentrum für Weiterbildung, Beratung Schulentwicklung, Birchstr. 95, 8090 Zürich
Tel. +41 (0)43 305 68 68, wba@phzh.ch